

Hygieneplan/Maßnahmen der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“

zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus

1. Die Wiederöffnung von Musikschulen im Freistaat Thüringen in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Träger erfolgt bis auf weiteres ausschließlich zur Erteilung von Einzel- und Kleinstgruppen-Unterricht (bis 3 Schüler*innen). Dabei sind die geltenden Richtlinien der vor Ort zuständigen Behörden und Gesundheitsämter zwingend einzuhalten. Sämtliche festangestellte und freie Mitarbeiter*innen der Musikschulen sind vor der Unterrichtsaufnahme entsprechend zu schulen.
2. In einer ersten Stufe ist ausdrücklich nur die Erteilung von Einzel- und Kleinstgruppen-Unterricht zulässig. Der Unterricht in Kleinstgruppen bis 3 Schüler*innen (zzgl. 1 Lehrkraft) ist nur dann zulässig, wenn der Unterrichtsraum einen Abstand von jeweils mindestens 2 Metern zwischen den Musizierenden ermöglicht. Sämtliche Gruppenangebote mit mehr als 3 Schüler*innen wie beispielsweise Orchester, Musikalische Früherziehung, Tonsatz/Gehörbildung etc. sind derzeit unzulässig.
3. Veranstaltungen mit Publikumsverkehr (wie Klassenvorspiele, Musizierstunden, Abschlusskonzerte etc.) sind nicht gestattet.
- 4. Die Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ darf analog anderer Musikschulen nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeiter*innen sowie Schüler*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen von Schüler*innen).**
- 5. Auf den Fluren und in den Wartebereichen der Kreismusikschule ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtend. Weiterhin sind auch hier sämtliche Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Die Arbeitsabläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben. Nur Personen ohne respiratorische Symptomatik dürfen die Musikschule betreten.**
6. Die Schüler*innen werden am ersten Tag des Betretens des Musikschulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes (Händehygiene, Abstand halten, Husten- & Schnupfenhygiene) informiert. Sämtliche Schüler*innen werden verpflichtet, sich vor jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen.
7. Im Unterricht verwendet jede/r Schüler/in und jede Lehrkraft das eigene Musikinstrument. Ein Austausch des Instruments zwischen Musizierenden untereinander ist ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme bilden dabei Instrumente, welche nacheinander zwingend von verschiedenen Schüler*innen verwendet werden müssen, wie beispielsweise Klavier oder Schlagzeug. Diese Instrumente sind vor jedem Wechsel von der jeweiligen Lehrkraft zu desinfizieren. Täglich mehrfaches und gründliches Lüften der Räume ist Pflicht.
8. In jedem Unterrichtsraum sind Handspender mit Desinfektionsmittel vorhanden. Alle Pädagogen*innen waschen sich zwischen jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände bzw. desinfizieren sich diese.
9. In den Unterrichtseinrichtungen werden sämtliche Kontaktbereiche, wie beispielsweise Türklinken und Handläufe, mehrmals täglich desinfiziert.
10. Auf Grund aktueller Studienlage zu Infektionswegen sind der vokale sowie Bläserunterricht grundsätzlich in große Räume verlagert. Dabei ist das Ziel, die als Infektionsträger nunmehr bekannten Aerosole soweit wie möglich zu reduzieren.
11. Die Schulleitung/Verwaltung überwacht die Einhaltung sämtlicher Abstands- und Hygienemaßnahmen in ihrer Einrichtung. Hinweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind in allen Unterrichtsräumen der Musikschule und auf den Fluren gut sichtbar angebracht.

Ergänzungen/Hinweise

- Bedingt durch örtliche Toilettensituation ist im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelspender angebracht. Auf diesen wird vor Betreten des Gebäudes und des Flures hingewiesen sowie auf sämtliche grundlegende Hygienemaßnahmen wie im Hygieneplan erwähnt
- Die Benutzung eines Instrumentes für mehrere Schüler/innen im Tagesverlauf birgt Infektionsrisiken. Dem entsprechend ist in jedem Raum die Möglichkeit zur Flächendesinfektion und Handdesinfektion vorhanden. Zwischen den bisherigen Unterrichtseinheiten werden Pausen zur Lüftung der Unterrichtsräume geschaffen.
- Die Lehrkräfte sind angehalten, die Türgriffe zwischen den Unterrichtseinheiten zu reinigen.
- Die Unterrichtseinheiten in den Fachbereichen Gesang sowie Blasinstrumente werden in größere Räume verlegt. Erhöhte Belastungen der Umgebungsluft in Form von Aerosolen durch das stärkere Ein- und Ausatmen machen das erforderlich. Konkret werden Unterrichtseinheiten hausintern getauscht bzw. in das Haus II Naumannstraße verlegt. Ständiges Lüften während oder nach den Unterrichtseinheiten wird von den Lehrkräften durchgeführt.
- Einige der Lehrkräfte der KMS gehören zu den Risikogruppen Corona-Infektion. In individueller Absprache sowohl mit diesen Lehrkräften als auch deren Schüler/innen kann der Unterricht u.U. vorerst weiter medial erteilt werden.
- Jede Lehrkraft informiert aktenkundig jeden Schüler/jede Schülerin über die Maßnahmen des Infektionsschutzes.

Mit diesen Maßnahmen wird ein risikoarmer Wiedereinstieg in den Unterricht vor Ort ermöglicht.



Ingo Hufenbach

Leiter der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“

Greiz, den 28.5.2020